

ANFRAGE Martin Haab (SVP, Mettmenstetten), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

betreffend NSGK Bilanz 2015 – wie weiter?

Um die Naturwerte im dicht besiedelten Kanton Zürich nachhaltig zu sichern, hat der Regierungsrat 1995 das NSGK festgesetzt. Das Konzept umfasst einen Umsetzungsplan für den Zeithorizont bis ins Jahr 2025 (30 Jahre). Im Jahre 2005 wurde eine erste Zwischenbilanz erstellt. Nach einem weiteren Jahrzehnt wurde im Jahre 2015 ein zweites Mal Bilanz gezogen und die weiteren Umsetzungsschritte für die verbleibende Zeit festgelegt. Am 3. April 2017 veröffentlichte nun der Regierungsrat die zweite Zwischenbilanz des Naturschutz-Gesamtkonzepts (NSGK). Darin enthalten ist der Umsetzungsplan NSGK 2017 bis 2025.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die Ziele des Naturschutz-Gesamtkonzeptes aufgrund des ungenügenden Zielerreichungsgrades überprüft?
2. Welche Annahmen wurden vor 20 Jahren für die Bevölkerungsentwicklung, die Infrastrukturen, Zugverbindungen, Anzahl Autos usw. als Basis angenommen? Welche Konsequenzen wurden gezogen, falls diese Entwicklung falsch abgeschätzt worden ist?
3. Welche Institutionen und welches Expertenwissen wurden für die Überprüfung der Ziele beauftragt? Sind die Berichterstattungen öffentlich zugänglich?
4. Gemäss dem Naturschutz-Gesamtkonzept soll für das Thema Neobiota in Schutzgebieten die in den vergangenen Jahren entwickelte Praxis überprüft und entsprechende Grundsätze neu verankert werden. Wie lässt sich das vermehrte und z. T. problematische Auftreten von Neobiota in Schutzgebieten, vermehrt auch auf extensiven landwirtschaftlichen Nutzflächen, erklären? Sollten die Ziele des Naturschutz-Gesamtkonzeptes in Anbetracht dessen nicht überprüft resp. hinterfragt werden?
5. Wie wurde die Ressource Boden als Produktionsgrundlage für die Ernährung in diesen Zielsetzungen gewichtet?
6. Wie weit wird mit den Zielvorgaben dem organischen Nährstoffkreislauf und der natürlichen Versorgung unserer Böden mit Nährstoffen Rechnung getragen? Wird die Biomasse aus dem Recycling unserer Bevölkerung auch bilanziert? Teilt der Regierungsrat die Feststellung, dass diese hochwertigen Dünger auf immer weniger Flächen ausgebracht werden sollen?
7. Wird mit der aktuellen Bilanz sichergestellt, dass ohne weitere Intensivierung der Landwirtschaft genügend Flächen für das inländische Produktionspotential aufrechterhalten bleiben? Kann anders gesagt davon ausgegangen werden, dass mit einer Verbesserung der Qualität auf den vorhandenen Biodiversitätsförderflächen keine Ausdehnung der Fläche notwendig ist?
8. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass nach einer solchen Zeitspanne und zeitgleicher fachlichen Begleitung der Zielerreichung immer noch Abhumusierungen, Erdbewegungen und bauliche Eingriffe auf unversehrten Böden eingefordert werden?

9. Ist der Regierungsrat bereit, den Pufferzonenschlüssel aus dem Jahre 1997 anzupassen und stärker nach dem Bodenprofil und Fruchtbarkeit auszurichten anstelle einer oberflächlichen Hangneigung? Können Erfahrungen in der Bewirtschaftung durch die Anhörung der Grundeigentümer und Bewirtschafter gemäss den Verordnungen stärker einbezogen werden?
10. Wie entwickelt sich die Verhältnismässigkeit der Finanzierung von Massnahmen in Bezug auf den Zielerreichungsgrad?
11. Ist der Regierungsrat bereit, die Flächenziele des Naturschutz-Gesamtkonzeptes 1995 infolge der vielfältigen Ansprüche ausserhalb des Siedlungsgebietes paritätisch zu reduzieren?
12. Ist der Regierungsrat bereit die freiwilligen BFF-Flächen des ÖLN-Programms in der Flächenbilanz anzurechnen? Wenn «Ja», mit welchem Prozentsatz?
13. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Realisierung einer ökologischen Infrastruktur flächenneutral ausgeführt werden kann?
14. Ist der Regierungsrat bestrebt, beim Erstellen einer ökologischen Infrastruktur auf die Bedürfnisse der Landeigentümer einzugehen?

Martin Haab
Michael Welz
Martin Farner